

Stadt Ahrensburg	Stadt Barmstedt	Stadt Elmshorn	Stadt Geesthacht	Gemeinde Halstenbek	Gemeinde Henstedt- Ulsburg
Stadt Kaltenkirchen	Stadt Norderstedt	Gemeinde Oststeinbek	Stadt Pinneberg	Stadt Quickborn	Gemeinde Rellingen
Stadt Schenefeld	Stadt Uetersen	Stadt Wedel	Gemeinde Wentorf	Amt Pinnau	

Fraktionsvorsitzende im Schleswig-Holsteinischen Landtag

- Herrn Johannes Callsen, CDU-Fraktion
- Herrn Dr. Ralf Stegner, SPD-Fraktion
- Herrn Wolfgang Kubicki, FDP-Fraktion
- Herrn Dr. Robert Habeck, Fraktion B90/DIE GRÜNEN
- Frau Antje Jansen, Fraktion DIE LINKE
- Frau Anke Spoorendonk, SSW-Fraktion

nachrichtlich: Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg - Erstattung der Wohnsitzgemeinden nach § 113 SchulG – Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes LT-Drs. 17/1964

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem Gastschulabkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein wird das Land Schleswig-Holstein zu Ausgleichszahlungen für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein in öffentlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 1 Schulgesetz hat der Gesetzgeber durch Änderung des Schulgesetzes im Zuge des Haushaltsgesetzes 2011/2012 in diesen Fällen einen Erstattungsanspruch des Landes gegenüber den Gemeinden vorgesehen, in der die Schülerinnen und Schüler wohnen. Diese Änderung des Schulgesetzes ist ohne Beteiligung der kommunalen Landesverbände auf Grundlage eines Antrags der regierungstragenden Landtagsfraktionen vorgenommen worden.

Die gesetzliche Regelung führt zu der Situation, dass Wohnsitzgemeinden zur vollen Zahlung der in Hamburg beschulten Schleswig-Holsteinischen Schülerinnen und Schüler veranlagt werden, sie im Gegenzug aber keinen Schulkostenbeitrag erhalten für Hamburger Schülerinnen und Schüler, die in Schleswig-Holstein zur Schule gehen. Dies hat seine Ursache darin, dass auf Grundlage der saldierten Betrachtungsweise des Länderabkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein eine derartige Zahlungspflicht nicht berücksichtigt worden ist. Es stellt sich mithin das Problem, dass die landesweit entstehenden Zahlungspflichten systematisch nicht kommunal-individuell auf die einzelne Gemeinde heruntergebrochen werden können, weil in diesem Fall unverhältnismä-

ßige Belastungen bei den einzelnen Gemeinden entstehen. **Die Erstattungsregelung in § 113 SchulG erweist sich als unzureichend und ungerecht.**

Der Bildungsminister des Landes Schleswig-Holstein hat gegenüber dem Städteverband Schleswig-Holstein ebenfalls eingeräumt, dass die geltende Rechtslage mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem Jahr 2013 verändert werden solle. Der diesbezügliche Schriftwechsel liegt den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen vor.

Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor (vgl. LT-Drs. 17/1964). Es ist bekannt, dass sowohl im Bildungs- als auch im Finanzausschuss der Gesetzentwurf abgelehnt worden ist.

Wir dürfen Sie herzlich bitten, dass Gesetzgebungsverfahren zum Anlass zu nehmen, den von allen Beteiligten als ungerecht empfundenen Rechtszustand sofort zu korrigieren. Die finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt sind verkraftbar. Für die Kommunen bedeuten die zu leistenden Summen im Einzelfall hingegen eine große Kraftanstrengung. Im Übrigen stehen die Mittel dann nicht mehr für andere Zwecke, auch nicht für Bildungsausgaben zur Verfügung.

Der Umstand, dass die Kommunen

- weder im Rahmen der Verhandlungen der Landesregierung mit Hamburg über das Gastschulabkommen über die Absicht eine kommunale Erstattungsregelung im Schulgesetz zu verankern, informiert worden sind,
- noch im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes im Zuge des Haushaltsgesetzes vom Landtag gehört worden sind

und

- auch nicht im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur LT-Drs. 17/1964 angehört worden sind,

hinterlässt einen faden Beigeschmack. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Möglichkeit, noch in dieser Legislaturperiode ein wichtiges Signal an die Kommunen zu senden, indem er auf die berechtigten Einwände reagiert und einen interessengerechten Kompromiss herbeiführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Sarach
Bürgermeister
Stadt Ahrensburg

gez.
Nils Hammermann
Bürgermeister
Stadt Barmstedt

gez.
Dr. Brigitte Fronzek
Bürgermeisterin
Stadt Elmshorn

gez.
Dr. Volker Manow
Bürgermeister
Stadt Geesthacht

gez.
Linda Hoß-Rickmann
Bürgermeisterin
Gemeinde Halsten-
bek

gez.
Wilhelm Dahmen
Erster stellv. Bür-
germeister der Ge-
meinde

gez.
Hanno Krause
Bürgermeister
Stadt Kaltenkirchen

gez.
Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister
Große kreisangehö-
rige Stadt Norder-

S. 3 zu TOP 11.1

Henstedt-Ulzburg

stedt

gez.
Martina Denecke
Bürgermeisterin
Gemeinde Oststein-
bek

gez.
Kristin Alheit
Bürgermeisterin
Stadt Pinneberg

gez.
Thomas Köppl
Bürgermeister
Stadt Quickborn

gez.
Anja Radtke
Bürgermeisterin
Gemeinde Rellingen

gez. Christiane
Küchenhoff
Bürgermeisterin
Stadt Schenefeld

gez.
Andrea Hansen
Bürgermeisterin
Stadt Uetersen

gez.
Niels Schmidt
Bürgermeister
Stadt Wedel

gez.
Matthias
Heidelberg
Bürgermeister
Gemeinde Wentorf

Amt Pinnau mit den Gemeinden

Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Hasloh, Kummerfeld, Prisdorf, Tangstedt

gez. Peter Liske
Bürgermeister Gemeinde
Bönningstedt

gez. Werner Moeller
Bürgermeister Gemeinde
Borstel-Hohenraden

gez. Günther Hildebrand
Bürgermeister Gemeinde
Ellerbek

gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister
Gemeinde Hasloh

gez.
Hanns-Jürgen Boh-
land
Bürgermeister
Gemeinde Kummer-
feld

gez.
Wilfried Hans
Bürgermeister
Gemeinde Prisdorf

gez.
Detlef Goos
Bürgermeister
Gemeinde Tangstedt